



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und
Jugend

GZ: (GB 2) 58.4

Datum: 26. SEP. 2017

Beschlusskontrolle zu V1628/17 (Sitzungsnummer: JHA/039/2017)

Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2017 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (1. Förderrunde 2017)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe von Zuschüssen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen für das Jahr 2017 (1. Förderrunde) in Höhe von 433.870,94 Euro gemäß der Anlage.“

Im Beschlusspunkt 1 wurde aufgrund eines Übertragungsfehlers 789,80 Euro mehr benannt. Entsprechend der Kostenaufstellung in der Anlage zu V1628/17 sind insgesamt 433.081,14 Euro per Einzelbescheide an die Zuwendungsempfänger bewilligt.

Die Auszahlungen sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Von den zur Vergabe beschlossenen und per Bescheid bewilligten Mitteln in Höhe von insgesamt 433.081,14 Euro wurden 193.810,93 Euro noch nicht ausgezahlt, sind aber per Bescheid gebunden. Aus heutiger Sicht ist zum 15. Dezember 2017 mit einer vollständigen Auszahlung der Fördergelder zu rechnen.

2. „Beantragte Mittel in Höhe von 305.669,63 Euro werden abgelehnt.“

Die Bescheide zur Ablehnung der beantragten finanziellen Mittel in Höhe von 305.669,63 Euro wurden entsprechend des Beschlusses erlassen. Gegen die Ablehnungsbescheide wurden seitens der freien Träger in zwei Fällen Widersprüche eingelegt. Diese wurden abschließend geprüft, Abhilfe war nicht möglich und die entsprechenden Widerspruchsbescheide wurden erlassen. Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2018

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister